

HAUS-HAUS-ENTGELTE

TARIF

für den

Speditorsammelgutverkehr

Stand: 1. September 2008

Unverbindliche Preisempfehlung der Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL

Bedingungen

1. Anwendung der Bedingungen

- 1.1 Diese Bedingungen finden Anwendung im innerdeutschen Spediteursammelgutverkehr auf Speditionsverträge zwischen Auftraggeber (Versender) und beauftragtem Spediteur. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung.
- 1.2 Spediteursammelgut im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Güter mehrerer Versender von einem Spediteur (Versandspediteur) auf der ganzen Strecke oder auf einem Teil der Strecke bei der Versendung zusammengefasst werden.

2. Abgrenzung des Leistungsbereichs

- 2.1 Der Leistungsbereich des Spediteursammelgutverkehrs beginnt mit Übernahme des Gutes beim Versender und endet mit Übergabe des Gutes an den Empfänger (Haus-Haus-Leistungsbereich).
- 2.2 Bei Selbstanlieferung beginnt der Leistungsbereich mit der Übernahme des Gutes durch den Versandspediteur. Selbstanlieferung ist nur möglich im Einvernehmen mit dem Versandspediteur.
- 2.3 In den folgenden Fällen endet der Leistungsbereich bereits an der Entladestelle der Sammelladung:
 - 2.3.1 bei Selbstabholung;
Selbstabholung ist nur möglich, wenn diese vereinbart ist, und grundsätzlich nur an der Umschlaganlage des Empfangsspediteurs.
Der Leistungsbereich endet dann mit der Übergabe des Gutes an den selbstabholenden Empfänger;
 - 2.3.2 wenn die Sendung vom Empfangsspediteur an einen anderen Spediteur überwiesen werden muss, der seinerseits die Sendung an der Umschlaganlage des Empfangsspediteurs abholt;
 - 2.3.3 beim Versand von Exportgut nach einem deutschen Seehafen (Verkehr über die nasse Grenze). Wird die Sammelladung nach einem Verteilungsschuppen in einem Seehafen abgefertigt, gilt der Verteilungsschuppen als Entladestelle der Sammelladung;
 - 2.3.4 wenn die Sendung – ohne Umfuhr – beim Empfangsspediteur eingelagert wird.

3. Haus-Haus-Entgelt

- 3.1 Entsprechend dem Haus-Haus-Leistungsbereich wird ein Haus-Haus-Entgelt berechnet.
- 3.2 Das Haus-Haus-Entgelt enthält die Vergütung für folgende Leistungen, soweit sie den normalen Umfang nicht überschreiten:
- a) Beförderung innerhalb des in Ziffer 2 abgegrenzten Leistungsbereichs,
 - b) büromäßige Bearbeitung durch den Versand- und Empfangsspediteur,
- 3.3 Zusätzliche Leistungen und Auslagen werden zusätzlich zum Haus-Haus-Entgelt berechnet. Dies sind unter anderem:
- Nachnahmeprovisionen, Überweisungsspesen, Signierungskosten, Lagergelder, Avisgebühren, Wiegegebühren,
 - Versicherungsprämien,
 - die das übliche Maß übersteigenden Ladekosten, Fuhrleistungen (insbesondere Sonderfahrten, Wartezeiten,
 - Nacht-, Samstags-, Sonn- oder Feiertagsfahrten, zusätzliches Personal) und büromäßigen Aufwendungen,
 - Überlassung von Behältern und sonstigen Lade- und Packmitteln, Zustellung und Abholung von leeren Behältern
 - und sonstigen Lade- und Packmitteln,
 - Lademittelverwaltung,
 - Aufmessen von Sperrgütern,
 - Rechnungserstellung an Unfrei-Empfänger, die nicht zur sofortigen Zahlung bereit sind,
 - Selbstabholergebühr,
 - Zoll- und sonstige Grenzabfertigung,
 - Ausfertigung von Bescheinigungen aller Art,
 - Postkosten,
 - Kapitalbereitstellungskosten,
 - die in den Seehafen-Speditionstarifen aufgeführten Leistungen,
 - Beschaffung von Ablieferungsnachweisen,
 - Beförderung gefährlicher Güter.
- 3.4 Die auf Bundesautobahnen und einzelnen Abschnitten von Bundesstraßen erhobene streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr (Lkw-Maut) ist nicht Bestandteil des Haus-Haus-Entgelts oder der Nebengebühren. Die Lkw-Maut soll gemäß der unverbindlichen Preisempfehlung „Mautgebühren für den Spediteursammelgutverkehr“ getrennt abgerechnet werden.
- 3.5 Die Veränderungen der Kraftstoffkosten gehen seit dem Jahr 2004 nicht mehr in die Haus-Haus-Entgelte ein. Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL (Versa) empfiehlt ihren Mitgliedern daher die Berechnung eines variablen Dieselzuschlags auf Basis geeigneter Preisindizes.
- 3.6 Soweit die Entgelte für zusätzliche Leistungen nach Ziffer 3.3 nicht im Nebengebührentarif aufgeführt sind, wird ein angemessener Betrag, mindestens aber die Auslagen, berechnet.
- 3.7 Zuschläge für Schnelllieferungen und Terminverkehre sowie für Beförderungen in Isothermfahrzeugen oder anderen Sonderfahrzeugen werden nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.

4. Berechnung des Haus-Haus-Entgelts

4.1 Das Haus-Haus-Entgelt wird für jede Sendung gesondert berechnet.

4.2 Eine Sendung ist das

von einem Versender
für einen Empfänger
vom Spediteur gleichzeitig übernommene Gut.

4.3 Der Berechnung des Haus-Haus-Entgelts werden zugrunde gelegt:

- a) Die verkehrsübliche Entfernung in Kilometer und
- b) das Gewicht der Sendung in Kilogramm.

Liegt das Gewicht der Sendung unter 200 kg je Kubikmeter (sperriges Gut), so wird der Frachtberechnung ein Gewicht von 2,0 kg je angefangene 10 dm³ zugrunde gelegt. Die Berechnung eines höheren frachtpflichtigen Gewichts bedarf der Vereinbarung.

Für palettiert übernommene Güter werden der Frachtberechnung folgende Mindestgewichte zugrunde gelegt:

400 kg pro Palettenstellplatz (800 mm x 1.200 mm)

250 kg pro stapelbare Gitterboxpalette mit Euromaßen

200 kg pro stapelbare Flachpalette mit Euromaßen

100 kg pro Halbpalette

50 kg pro Viertelpalette.

Pro Lademeter wird ein Mindestgewicht von 1.000 kg berechnet.

5. Frankaturvorschriften

5.1 Erteilt der Auftraggeber im Speditionsauftrag die Frankaturvorschrift „frei Haus“, berechnet ihm der Versandspediteur das Haus-Haus-Entgelt sowie gegebenenfalls besondere Entgelte für zusätzliche Leistungen.

5.2 Erteilt der Auftraggeber im Speditionsauftrag die Frankaturvorschrift „unfrei/ab Werk“, so werden das Haus-Haus-Entgelt sowie gegebenenfalls besondere Entgelte für zusätzliche Leistungen beim Empfänger nachgenommen oder dem Empfänger berechnet.

5.3 Verwendet ein Auftraggeber die Frankaturvorschrift „franco“, „frei“ oder „franco bzw. frei Bestimmungsort“, ist dies gleichbedeutend mit „frei Haus“. Werden Incotermsklauseln als Frankaturvorschriften verwendet, sind die „C- und D-Klauseln“ gleichbedeutend mit „frei Haus“ sowie die „E- und F-Klauseln“ gleichbedeutend mit „unfrei/ab Werk“.

5.4 Bei Zollgut bedarf es der zusätzlichen Vorschrift durch den Auftraggeber darüber, wer das Entgelt für die zollamtliche Abfertigung, den Zoll und die Steuern zu tragen hat.

6. Umsatzsteuer

In Preisofferten und -vereinbarungen (siehe Ziffer 16 ADSp) ist keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.

Sie ist zusätzlich zu berechnen, soweit nicht steuerliche Befreiungsvorschriften zum Zuge kommen.

Nebengebühren

1.	Für in Ziffer 3.3 der Bedingungen unter anderem aufgeführte zusätzliche Leistungen werden zusätzlich zum Haus-Haus-Entgelt berechnet:		EURO
a)	Gebühr für Versendernachnahmen	2%, mindestens	15,30
b)	Avisgebühren	pro Sendung	5,10
c)	Zustellung an einem vorgeschriebenen Tag (Fixtag) nach Ablauf der Regellaufzeit		15,30
d)	Wiegen von Gütern sowie Aufmessen von Sperrgütern nach Zeit und Aufwand	pro Sendung mindestens	2,60
e)	Lagergeld für Güter normalen Umfangs	pro Tag und 100 kg mindestens	1,00 2,10
f)	Rechnungserstellung für Unfrei-Empfänger, die nicht zur sofortigen Zahlung bereit sind, sowie für Dritte		6,10
g)	Nachträgliche Verfügungen des Versenders (z.B. Änderungen der Frankatur) und Anweisungen des Empfängers	pro Sendung mindestens	5,10
h)	Beschaffung eines Ablieferungsnachweises	mindestens	6,10
i)	Palettentauschgebühr für – genormte* Flachpaletten – genormte* Gitterboxpaletten *Die Normen für Abmessungen und Güte richten sich nach DIN	je Palette je Palette	2,60 10,20
j)	Stand- und Wartezeiten von mehr als einer halben Stunde	je halbe Stunde	17,90

2.	Die bei der Versendung gefährlicher Güter erforderlichen zusätzlichen Leistungen werden mit einem angemessenen Betrag, mindestens aber in folgender Höhe abgerechnet:		EURO
	pro Sendung	bis 300 kg mindestens 301 kg bis 1.000 kg mindestens	10,20 15,30 20,50

3.	Sonstige Leistungen oder Zuschläge nach Ziffer 3.3 und 3.7 der Bedingungen für den Spediteursammelgutverkehr werden, soweit sie nicht in diesem oder einem anderen Tarif aufgeführt sind, mit einem angemessenen Betrag, mindestens aber in Höhe der Auslagen, abgerechnet.
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweise zum Palettentausch

1. Paletten sind Packmittel. Sie sind vom Auftraggeber zu stellen.
(Urteil des Bundesgerichtshofes vom 15. Januar 1987)

2. Nach den „Allgemeinen Bedingungen für den Verkehr mit Austauschpaletten in der Bundesrepublik (Palettenpool)“, die Ende 1959 zwischen den Verbänden der verladenden Wirtschaft und den Verkehrsverbänden sowie der Deutschen Bundesbahn vereinbart wurden, sind Paletten im Stückgutverkehr Zug um Zug zu tauschen.

3. Nach Auffassung der Spitzenverbände der verladenden Wirtschaft, des DIHT und des BSL ist es für die Fortführung des Palettentausches durch die Spedition notwendig, dass die Verladefirmen Palettentauschgebühren bezahlen und damit der Spedition für diese Dienstleistung einen angemessenen Kostendeckungsbeitrag sichern.

4. Ziffer 4.1.3 ADSp lautet: Der dem Spediteur erteilte Auftrag umfasst mangels Vereinbarung nicht die Gestellung und den Tausch von Paletten oder sonstigen Ladehilfs- und Packmitteln. Werden diese nicht Zug um Zug getauscht, erfolgt eine Abholung nur, wenn ein neuer Auftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn der Tausch auf Veranlassung des Spediteurs unterbleibt.

Haus-Haus-Entgelte

		Gewicht in Kilogramm (kg)							
		1 bis 50	51 bis 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500	501 bis 600	601 bis 700
Entfernung in Kilometer (km)	1 - 100	31,50 €	53,40 €	75,60 €	109,60 €	140,50 €	167,90 €	195,60 €	229,00 €
	101 - 200	34,10 €	59,00 €	86,90 €	128,30 €	166,60 €	201,70 €	236,60 €	277,40 €
	201 - 300	34,70 €	60,10 €	88,60 €	131,40 €	171,00 €	207,00 €	243,50 €	285,30 €
	301 - 400	34,80 €	60,50 €	89,40 €	133,10 €	173,20 €	209,60 €	246,80 €	289,50 €
	401 - 500	35,00 €	61,00 €	90,50 €	134,60 €	175,40 €	212,60 €	250,20 €	293,30 €
	501 - 600	35,70 €	61,90 €	92,20 €	137,50 €	179,60 €	218,50 €	257,10 €	301,50 €
	601 - 700	36,30 €	63,80 €	95,90 €	143,70 €	188,50 €	229,40 €	270,80 €	317,80 €
	701 - 800	36,90 €	64,70 €	97,80 €	146,90 €	162,60 €	234,90 €	277,70 €	325,70 €
801 - 1000	37,50 €	66,50 €	101,50 €	153,20 €	201,70 €	246,20 €	291,20 €	342,00 €	
		Gewicht in Kilogramm (kg)							
		701 bis 800	801 bis 900	901 bis 1000	1001 bis 1250	1251 bis 1500	1501 bis 2000	2001 bis 2500	2501 bis 3000
Entfernung in Kilometer (km)	1 - 100	262,10 €	272,90 €	303,40 €	330,80 €	358,70 €	369,00 €	369,90 €	370,60 €
	101 - 200	318,00 €	36,00 €	374,20 €	414,70 €	545,70 €	472,70 €	493,30 €	511,80 €
	201 - 300	327,40 €	346,50 €	386,00 €	428,80 €	471,00 €	490,00 €	513,80 €	535,20 €
	301 - 400	332,10 €	352,20 €	392,00 €	435,70 €	479,20 €	498,50 €	523,90 €	547,10 €
	401 - 500	336,50 €	357,20 €	397,80 €	442,90 €	487,20 €	507,10 €	534,40 €	558,80 €
	501 - 600	346,00 €	367,70 €	409,60 €	456,80 €	503,40 €	524,50 €	554,90 €	582,40 €
	601 - 700	364,80 €	388,90 €	433,20 €	484,70 €	535,40 €	558,90 €	595,90 €	629,40 €
	701 - 800	373,80 €	399,40 €	444,80 €	498,50 €	551,50 €	576,20 €	616,70 €	652,90 €
801 - 1000	392,60 €	420,70 €	468,40 €	526,50 €	583,70 €	611,00 €	657,70 €	699,80 €	

Herausgeber:

Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL
Weberstraße 77
53113 Bonn
Postfach 1360
53003 Bonn
Telefon: (02 28) 9 14 40-40
Telefax: (02 28) 9 14 40-740
eMail: vereinigung@bsl.spediteure.de

Alle Rechte vorbehalten
September 2008